

## **Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. Landes-Immissionsschutzgesetzes - LImSchG NRW -**

### **Antragssteller**

Name
Anschrift
Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail)

### **beantragt, die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung**

- nach § 10 Abs. 4 LImSchG NRW Ausnahmegenehmigung für die Benutzung von Tongeräten (Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte und ähnliche Geräte)
- nach § 9 Abs. 3 LImSchG NRW Ausnahmegenehmigung vom Schutz der Nachtruhe für Veranstaltungen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr

Für die Veranstaltung (Name)		
Veranstaltungsort (Anschrift oder Flur und Flurstücksnummer)		
Datum	Von	Bis
Datum	Von	Bis
Datum	Von	Bis

### **Antragsbegründung:**

Eine Ausnahmegenehmigung nach § 9 Abs. 3 LImSchG NRW (Ausnahme zum Schutz der Nachtruhe) kann nur erteilt werden, wenn ein öffentliches Bedürfnis zur Durchführung der Veranstaltung vorliegt. Ein öffentliches Bedürfnis liegt in der Regel vor, wenn eine Veranstaltung auf historischen, kulturellen oder sonst. sozialgewichtigen Umständen beruht und deshalb das Interesse der Allgemeinheit an der Durchführung der Veranstaltung gegenüber dem Schutzbedürfnis der Nachbarschaft überwiegt.

**Wenn Sie eine Ausnahmegenehmigung vom Schutz der Nachtruhe beantragen möchten, so ist dies hier zwingend zu begründen:**

Erwartetes Besucheraufkommen ca. \_\_\_\_\_ Personen.

Verantwortlicher Ansprechpartner während der Veranstaltung (Angabe dringend erforderlich)

<b>Name / Telefon (Handy):</b>	
--------------------------------	--

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_